

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Genehmigung der Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zu Essen.

Die Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (R.W.E.) hat im Dezember 1929 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um nom. 60 Millionen *R.M.* neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 400 *R.M.* mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1929 ab beschlossen. Von den neuen Aktien sind zunächst 30 Millionen den alten Aktionären in der Weise zum Bezuge angeboten worden, daß auf sechs alte Aktien eine neue Aktie zum Kurse von 130 % bezogen werden konnte. Dem Rheinischen Provinzialverband, der nom. 483 200 *R.M.* Inhaberaktien des R.W.E. besitzt, stand demnach ein Bezugsrecht für nom. 80 540 *R.M.* neue Inhaberaktien zu. Es lag im dringenden Interesse der kommunalen Aktionäre, die Bezugsrechte voll auszuüben, um zu verhindern, daß eine Verschiebung der Besitz- und Stimmverhältnisse im R.W.E. zum Nachteil der beteiligten Kommunen einträte. Aus den gleichen Erwägungen erschien es unerläßlich, daß die kommunalen Aktionäre von einer weiteren, nur für sie geschaffenen Möglichkeit, mit sehr geringen finanziellen Opfern eine Schwächung ihrer Stellung im R.W.E. zu verhindern, vollen Gebrauch machten. Das auf die Namensaktien entfallende Kapital des R.W.E., zur Zeit 5 400 000 *R.M.*, soll im Laufe des Jahres 1930 um 2 Millionen *R.M.* weiterer, mit vollem Stimmrecht ausgestatteter, nur an die kommunalen Aktionäre auszugebender Namensaktien zu je 20 *R.M.* erhöht werden, und zwar in 2 Abschnitten von je 1 Million. Die Verteilung an die kommunalen Aktionäre soll erfolgen nach dem Verhältnis des Besitzes an gebundenen Inhaber- und Namensaktien. Auf den Rheinischen Provinzialverband, der bisher 7840 *R.M.* Namensaktien besitzt, entfallen hiernach nom. 14 410 *R.M.* neue Namensaktien, die ebenfalls zum Kurse von 130 %, also zu einem Preis von 18 733 *R.M.* zu übernehmen wären. Um allen beteiligten Kommunen — auch solchen, denen die Mittel zur Ausübung des Bezugsrechtes nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden —, den Bezug der neuen Aktien zu ermöglichen, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien“ gegründet worden, an der sich außer den Städten Essen, Düsseldorf, Duisburg-Hamborn, Mülheim a. d. Ruhr u. a. sowie einigen Landkreisen auch der Rheinische Provinzialverband, und zwar mit einem Geschäftsanteil von 5000 *R.M.* beteiligt hat. Da die Frist zur Ausübung des Bezugsrechtes nur vom 6. bis 25. 1. d. J. lief, so mußte vor der Verabschiedung des neuen Haushaltsplanes Entscheidung getroffen werden, und der Provinzialausschuß hat in der Sitzung am 19. 12. 1929 die Übernahme von nom. 80 540 *R.M.* neue Inhaberaktien und nom. 14 410 *R.M.* neue Namensaktien, letztere zum Nennbetrag von 20 *R.M.* je Aktie, beschlossen. Zur Deckung des hierfür erforderlichen Gesamtpreises von 123 435 *R.M.* ist die Aufnahme einer Anleihe nicht erforderlich, wenn der Provinziallandtag sich damit einverstanden erklärt, daß dieser Betrag entnommen wird aus einem, aus der Anleihe des Jahres 1926 noch zur Verfügung stehenden Restbetrag. Von den damals zur Beteiligung an Kraftverkehrsgesellschaften bereitgestellten 700 000 *R.M.* sind für diesen Zweck nur 570 000 *R.M.* verwendet worden, weitere 5000 *R.M.* müssen noch zur Resteinzahlung auf die Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Kraftverkehrsgesellschaft „Rhein-Ruhr“ zur Verfügung gehalten werden. Da eine weitere Beteiligung an Verkehrsgesellschaften nicht beabsichtigt ist, so hat der Provinzialausschuß die Deckung des für die Übernahme der Aktien erforderlichen Betrages von 123 435 *R.M.* aus den hier verbliebenen 125 000 *R.M.* vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtags beschlossen. Er erbittet nunmehr diese Zustimmung und beehrt sich nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Übernahme von nom. 80 540 *R.M.* neuen Inhaberaktien und von nom. 14 410 *R.M.* neuen Namensaktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes zum Kurse von 130 % und beschließt die Deckung des Kaufpreises von 123 435 *R.M.* aus dem Restbetrag von 125 000 *R.M.*, der aus der früheren Anleihe zur Beteiligung des Provinzialverbandes an Kraftverkehrsgesellschaften noch zur Verfügung steht.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.